



# Amtsblatt

für die Stadt Ahaus



STADT AHAUS

2. Jahrgang	09. Mai 2013	Nummer 005/2013
-------------	--------------	-----------------

<b>Datum:</b>	<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
22.04.2013	Öffentliche Bekanntmachung	2
26.04.2013	Öffentliche Zustellung	2

**Herausgeber:**

Der Bürgermeister der Stadt Ahaus, Büro des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, Telefon: 02561/72-112,  
Fax: 02561/72-81-112, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de, Internet: www.ahaus.de

**Erscheinungsweise:**

nach Bedarf

**Bezug:**

- Das Amtsblatt liegt im Rathausfoyer der Stadt Ahaus zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Eine Einzellieferung per Post erfolgt durch die Stadtverwaltung, Büro des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus.
- Ein laufender Bezug ist nur im Jahresabonnement gegen Entrichtung einer Bezugsgebühr von 25,00 Euro incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Stadt Ahaus, Büro des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de zu richten.
- Das Amtsblatt kann zusätzlich im Internet unter [www.ahaus.de](http://www.ahaus.de) abgerufen werden.

## Öffentliche Bekanntmachung

In einer Sitzung am 16.04.2013 hat der Jugendhilfeausschuss der Stadt Ahaus 19 Personen zur Wahl als Jugendschöffen vorgeschlagen. Diese Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom 13. bis 19. Mai 2013 im Rathaus, Gebäude II, Zimmer 150 zur Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden dürfen oder nach § 33 und 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden sollten.

Ahaus, 22. April 2013

gez. **Felix Büter**  
Bürgermeister

## Öffentliche Zustellung

Herrn Sandro Satta, geb. am 05.07.1975 in Sassari / Italien

letzte hier bekannte Anschrift: Blumenstr. 18, 48683 Ahaus

kann ein Schriftstück der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend vom 26.04.2013 – Aktenzeichen: 51.01.00925 – nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend, Zimmer 155, abzuholen.

### Anschrift:

Stadt Ahaus, Der Bürgermeister  
Fachbereich Jugend  
Rathausplatz 1  
48683 Ahaus

### Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ahaus, 26. April 2013

gez. **Felix Büter**  
Bürgermeister